

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in: LAbg. Alexander Nerat

Zuständiges

Regierungsmitglied: LR Stefan Kaineder

Wortlaut der Anfrage (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Seit 1995 ist in Oberösterreich als Auflage für bewilligungspflichtige Trinkwasserversorgungsanlagen die Ausstattung mit Notstromaggregaten bzw. bei kleineren Anlagen die Anschlussmöglichkeit für Notstromaggregate vorzuschreiben. Nach Einschätzung zahlreicher Experten ist die Gefahr eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Wie viele Trinkwasserversorgungsanlagen wurden in Oberösterreich seit 1995 wasserrechtlich bewilligt?

Nerat